6.7.76

das Stadtbauamtes Offenburg gehörend.

Anlage 4

für Stadt Offenburg

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberörtle"

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Oberörtle" ist seit dem Jahre 1968 rechtsverbindlich, die 1. Änderung seit 1972. Inzwischen wurde das Gebiet nahezu vollständig überbaut. Für einige Verbleibende Baulücken scheint jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes sinnvoll:

2. Änderungen:

a) Die auf den Grundstücken Lgb.Nr. 7466, 7469 und 7472 für Stellplätze ausgewiesenen Teilflächen mit Zufahrt von der Königswaldstraße sollen, um dem Wunsch nach überdachten Unterstellmöglichkeiten für PKW's nachkommen zu können, als Garagenplätze ausgebaut werden (Bei Grundstücksverkäufen ist das Liegenschaftsamt nach Rücksprache mit der Stadtplanungsabteilung von dieser sicher anzuerkennenden und städtebaulich unbedeutenden Änderung des Bebauungsplanes bereits ausgegangen).

b) Auf den Grundstücken Lgb.Nr. 7445 und 7449 waren zunächst kleine Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern für ältere Bürger gedacht. Da sich diese Absicht jedoch nicht realisieren ließ, sollen hier nun 4 Einfamilienhäuser ebenfalls in Reihenhausform und ohne Änderung der Ausnutzungsziffern bzw. der Baugrenze errichtet werden.

c) Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurden auch die Bebauungsvorschriften in eine neue Fassung gebracht.

d) Änderungen der Bauweise auf dem Grundstück Lgb.Nr. 7425 (ehemals Doppelhaus, jetzt Garagenzeile und größeres Einzelhaus)

3. Kosten

Kosten entstehen der Gemeinde durch die vorgesehenen Änderungsmaßnahmen nicht.

Offenburg, den 19.1.1976

Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG